

FDP.Die Liberalen Kanton Bern, Neuengasse 20, 3011 Bern

Direktion für Inneres und Justiz
Münstergasse 2
3000 Bern 8

Bern, 15. Januar 2020

Per E-Mail an: PolitischeGeschäfte@jgk.be.ch

Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV) (Änderung) – Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zu obgenanntem Vernehmlassungsverfahren danken wir und nehmen wie folgt Stellung:

Grundsätzlich begrüsst die FDP.Die Liberalen Kanton Bern, dass Konkubinatspaare mit Kindern bei der Berechnung des Anspruchs auf Prämienverbilligung gleichbehandelt werden sollen wie verheiratete Paare mit Kindern. Sinnvoll erachten wir ebenfalls die jährliche Prüfung, ob in der Prämienverbilligung junge Erwachsene zur Familie zählen oder nicht.

Kritisch sehen wir die Einschätzung des Kantons, was den laufenden Aufwand der Gemeinden zur Erfassung der Eltern-Kind-Beziehungen der Kinder und jungen Erwachsenen von im gleichen Haushalt lebenden Eltern betrifft. Dies beinhaltet die Einschätzung des Initialaufwandes für die Datenbereinigung. Wir gehen von einem erheblichen Mehraufwand aus, da die Wohnsituation im Alter zwischen 18 und 25 Jahren sich sehr oft ändern kann. Diese Veränderungen müssen zudem von den Einwohnerdiensten bei jedem Ein- oder Auszug von jungen Erwachsenen aus solchen Haushalten genau erfasst werden.

Im Weiteren ist der Auftrag der Einwohnerkontrollen ungenau definiert. Einerseits gibt es den neuen Artikel 22a, andererseits gibt es die Übergangsbestimmung Artikel T1-1. Sprechen diese Artikel vom exakt Gleichen? Insbesondere erscheint es uns unklar, ob sich die Gemeinden darauf beschränken können, die Datenlieferung des Kantons abzuwarten und "nur" zu kontrollieren, oder ob sie aktiver werden muss und solche Fälle "aktiv aufspüren" muss. Hier wünschen wir uns eine Präzisierung.

Die FDP.Die Liberalen Kanton Bern möchte darauf hinweisen, dass ganz generell vermehrt Aufgaben an die Gemeinden delegiert werden und dadurch für diese entsprechend Mehrkosten entstehen. Auch in der vorliegenden Thematik ist dies der Fall. Im Vortrag auf Seite 23 wird erwähnt, dass den Gemeinden für eine allfällige Softwareanpassung Kosten entstehen würden. Weil den Gemeinden nebst dem laufenden Datenerfassungsaufwand, dem Initialaufwand für die Datenbereinigung, somit auch ein allfälliger Softwareaufwand übertragen wird, erachten wir einen finanziellen Ausgleich zu Gunsten der Gemeinden als angebracht. Dazu kommt der bereits oben erwähnte Zusatzaufwand der

Einwohnerdienste zur Erfassung der Eltern-Kind-Beziehungen der Kinder und jungen Erwachsenen von im gleichen Haushalt lebenden Eltern.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und

grüssen freundlich

FDP.Die Liberalen
Kanton Bern



Pierre-Yves Grivel
Kantonalpräsident



Stefan Nobs
Geschäftsführer